

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird bzw. wurde,
2. in der Zeit vom 03.01.2011 bis einschließlich 21.01.2011 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 eingegangen sind.